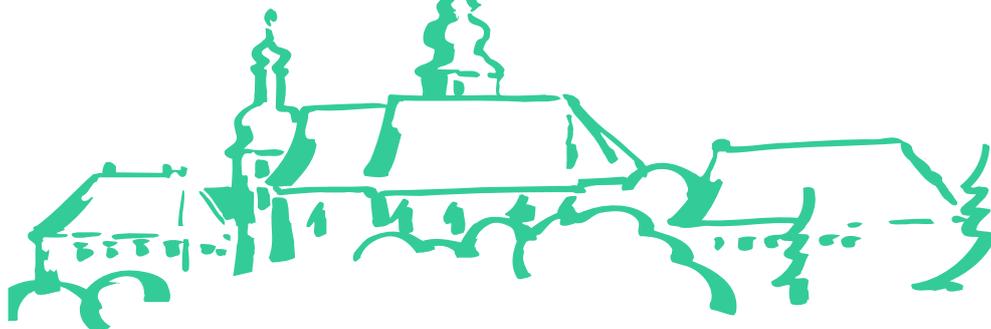




Markt Rattelsdorf



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 39

Freitag, den 22.12.2023

Nummer 12



Krippe in Mürsbach

Foto: Johann Meißner

**Gesegnete Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2024
wünschen die Beschäftigten des Marktes Rattelsdorf und
Ihr 1. Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum**



Gastwirtschaft
Zur goldenen Krone



96179 Rattelsdorf, Kirchgasse 14, Tel.: 09547-1860
www.goldene-krone-rattelsdorf.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start ins Neue Jahr
wünschen wir allen Gästen,
Freunden und Bekannten.

Familie Derra

23. + 24. Dezember 2023 geschlossen
25. Dezember 2023: 11 - 14 Uhr geöffnet
26. Dezember 2023: 11 - 14 Uhr geöffnet
27. Dezember 2023 bis
03. Januar 2024 geschlossen
ab 04. Januar 2024 wieder geöffnet

Grabdenkmale
Treppenbau
Restaurierung



*Wir wünschen Ihnen
ein friedliches, gesegnetes
Weihnachtsfest, ruhige,
erholsame Feiertage sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das neue Jahr*

*Ihr Team von
Stein Frey Nüsslein*

Inh. Christine Nüsslein
Ebinger Straße 4
96179 Rattelsdorf
Telefon (09547) 60 30 93
Telefax (09547) 74 73
post@stein-frey.de
www.stein-frey.de



Friseur & Kosmetik
REIT

Haar- &
Hautpflege
mit BIOTHERMIK

Marktplatz 12* 96179 Rattelsdorf
Tel. 09547 362

Werte Kunden,
wir wünschen Ihnen besinnliche
Weihnachtstage
und ein gesundes Jahr 2024.



*Wo Menschen guten Willens wohnen, wo sie einander verstehen
und Friedenswege gehen, dort ist sie schon heimlich angebrochen,
jene fröhliche, selige, gnadenbringende Zeit.*

Eine gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr!

scheerbaum
SCHREINEREI . BESTATTUNGEN

Marktplatz 1 · 96179 Rattelsdorf
Telefon 09547 / 448
Telefax 09547 / 6291



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Dorferneuerung Lahm-Pülsdorf-Herreth
Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lahm-Pülsdorf-Herreth gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten waren aufgefordert, ihren Stimmzettel zur Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter bis zum 20.11.2023 abzugeben. Am 21.11.2023 fand die Auszählung der Stimmzettel statt. Mit der Mehrheit der Stimmen wurden gewählt:

als Vorstandsmitglieder:

Name	Vorname	Anschrift	Stimmen	Gruppe
Alt	Jürgen	Ringstraße 6, 96274 Itzgrund	28	Lahm
Thomas	Werner	Hauptstraße 22, 96274 Itzgrund	26	Lahm
Thomas	Anja	Kirchgasse 4, 96274 Itzgrund	25	Lahm
Boos	Friedrich	Pülsdorf 14, 96274 Itzgrund	30	Pülsdorf
Köhler	Norbert	Hofgasse 9a, 96274 Itzgrund	26	Herreth
Schubert-Platsch	Margit	Staffelsteiner Straße 8, 96274 Itzgrund	19	Herreth

als Stellvertreter:

Name	Vorname	Anschrift	Stimmen	Gruppe
Judex	Ralf	Kastanienweg 1, 96274 Itzgrund	24	Lahm
Schlüter	Ingrid	Hauptstraße 7, 96274 Itzgrund	22	Lahm
Ritzensteiger	Harald	Hans-Jahn-Straße 14, 96274 Itzgrund	18	Lahm
Amoros Gandia	Elena	Pülsdorf 9, 96274 Itzgrund	23	Pülsdorf
Martin	Jürgen	Hofgasse 1, 96274 Itzgrund	18	Herreth
Rose	Stefan	Hofgasse 2, 96274 Itzgrund	15	Herreth

Bamberg, 27.11.2023

gez. Gudrun Kraus

Jagdgenossenschaft Ebing

In der Jagdversammlung vom 17.11.2023 der Jagdgenossenschaft Ebing wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nachdem der momentane Jagdpachtvertrag am 31.03.2024 ausläuft, stimmte die Jagdversammlung mehrheitlich einer Jagdpachtverlängerung von 4 Jahren zu.

Der anwesende Jagdpächter Matthias Trautner hat dem Vertrag nicht zugestimmt.

Folglich musste ein weiterer Beschluss mehrheitlich gefasst werden: Die Jagd in Ebing wird neu im sogenannten freihändigen Verfahren ausgeschrieben.

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Ebing verpachtet ab 01.04.2024 für die Dauer von 9 Jahren ihr Niederwildrevier von 300 Hektar.

Die Verpachtung erfolgt in freihändiger Vergabe.

Schriftliche Angebote bis 15.02.2024 an den Vorstand

Heinrich Braun, Alter Main 40, 96179 Rattelsdorf. Tel.: 09547/8738631.

Dorferneuerung Salmsdorf 2

Markt Rentweinsdorf, Landkreis Haßberge

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Salmsdorf 2 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen vom **10.01.2024 mit 24.01.2024 im Markt Rattelsdorf** während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 11.12.2023** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. ([https:// www. ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php](https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php)).

Würzburg, den 05.12.2023

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Klaus Römert, Techn. Amtmann

Markt Rattelsdorf

Amtliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.11.2023 eine Ehren- und Gratulationsordnung als Satzung beschlossen. Die Ehren- und Gratulationsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Diese Ehren- und Gratulationsordnung kann in der Zeit vom 15.12.2023 bis 22.01.2024 im Rathaus eingesehen werden und wurde im Mitteilungsblatt Ausgabe Dezember veröffentlicht.

Rattelsdorf, 08.12.2023

Gehrting
Geschäftsleitung

Ehren- und Gratulationsordnung Markt Rattelsdorf

Die Gemeinde Rattelsdorf erlässt aufgrund Art. 23 Satz I der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende Satzung:

EHREN-UND GRATULATIONSORDNUNG

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei allen Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise benutzt, gemeint sind jedoch alle Geschlechter.

Präambel

Mit den nachfolgenden Richtlinien unterstreicht die Gemeinde Rattelsdorf den Stellenwert des Ehrenamtes und des



bürgerschaftlichen Engagements. Durch eine Ehrung nach dieser Ehrenordnung soll der Dank gegenüber solchen Bürgern und Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht werden, die sich über das normale Maß hinaus für das Wohl der Gemeinde Rattelsdorf und ihrer Bevölkerung einsetzen oder eingesetzt haben und das politische, kulturelle, sportliche, religiöse, wirtschaftliche oder soziale Leben oder einen sonstigen öffentlichen Bereich des Marktes durch ihre persönlichen herausragenden Verdienste außergewöhnlich unterstützt und bereichert haben.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln außerdem die Ehrungen für besondere Anlässe wie Alters- und Ehejubiläen, Todesfälle, die Ehrung von Personen durch Benennung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie sonstige Auszeichnungen.

§1 Ernennung zum Ehrenbürger

(1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Antragsberechtigt sind der 1. Bürgermeister oder eine Fraktion des Gemeinderates. Vorschläge aus der Bürgerschaft müssen dem 1. Bürgermeister und/oder den Fraktionen schriftlich unterbreitet werden. Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde verleiht. Die Anzahl der lebenden Inhaber der Ehrenbürgerschaft soll über 3 (in Worten: drei) nicht hinausgehen.

(2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

(3) Der Beschluss für die Ernennung zum Ehrenbürger bedarf mindestens einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Die Ernennung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden und bedarf ebenfalls einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

(4) Abstimmungen zur Ehrenbürgerschaft erfolgen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung.

(5) Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt einzeln in einer besonderen Veranstaltung im Rathaus.

§2 Verdienstmedaille

(1) Personen die sich im kulturellem, kommunalpolitischem, sportlichem, sozialem und/ oder kirchlichem Bereich hervorragende Verdienste erworben haben können mit der Verdienstmedaille der Gemeinde ausgezeichnet werden.

(2) Anträge und Vorschläge werden wie in §1 geregelt. Abstimmungen erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

(3) Die Zahl der lebenden Verdienstmedailleninhaber soll über 8 nicht hinausgehen.

(4) Der Beschluss für die Verleihung bedarf einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

(5) Die Verdienstmedaille soll nur Personen verliehen werden, die bereits eine Ehrennadel in Gold erhalten haben. Ausnahmefälle sind zu begründen.

(6) Die Verdienstmedaille ist hauptsächlich für Personen gedacht, die in mehreren verschiedenen Organisationen tätig waren/sind, um Mehrfachverleihungen einer Ehrennadel in Gold zu vermeiden.

(7) Die Verleihung der Verdienstmedaille erfolgt in einem würdigen Rahmen (z.B. Neujahrsempfang der Gemeinde o.ä.).

§3 Ehrennadel in Gold, Silber, Bronze

(1) Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderer Weise um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht oder besondere persönliche Leistungen insbesondere durch langjähriges, ehrenamtliches haupt- oder nebenamtliches Engagement in der Gemeinde im kulturellen, sozialen, kirchlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich erbracht haben.

(2) Die Entscheidung über die zur Ehrung anstehenden Personen trifft der Haupt- und Finanzausschuss anhand

dieser Richtlinien. Nach dessen Entscheidung können Anträge nicht mehr berücksichtigt werden, sondern müssen im nächsten Jahr erneut vorgelegt werden.

(3) Eine bloße langjährige Mitgliedschaft oder Tätigkeit in einer Organisation reicht nicht aus. Insoweit sind konkrete Leistungen vorzuweisen, die bereits in der betreffenden Organisation eine Ehrung erfahren haben. Die entsprechende Organisation muss ihren Sitz in der Gemeinde Rattelsdorf haben. Bei überörtlichen Organisationen (z.B. Rotes Kreuz, VdK, Parteien usw.) muss eine ortsansässige Untergruppierung bestehen (Ortsverband, Ortsverein etc.)

(4) Die Ehrennadel wird auf Antrag der betreffenden Institution (Verein, Verband, Kirche, Gemeinderat etc.) verliehen. Stammtische gelten nicht als Verein, es sei denn sie haben eine Satzung und sind ins Vereinsregister eingetragen.

(5) Vorschläge sind der Gemeinde Rattelsdorf nach ergangener Ausschreibung im Mitteilungsblatt mit folgenden Unterlagen einzureichen:

a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift

b) Nachweis für die erbrachten Leistungen

Für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern gelten folgende Regelungen:

A)

15 Jahre 1.Vorsitzender: Ehrennadel in Bronze

20 Jahre 1.Vorsitzender: Ehrennadel in Silber

25 Jahre 1.Vorsitzender: Ehrennadel in Gold

B)

Weitere Vorsitzende (Stellvertreter), 1. Schatzmeister (Kassier), 1. Schriftführer, 1. Abteilungs-leiter, 1. Jugendleiter

20 Jahre: Ehrennadel in Bronze

25 Jahre: Ehrennadel in Silber

30 Jahre: Ehrennadel in Gold

(6) Ist jemand in verschiedenen Funktionen ununterbrochen beim gleichen Verein tätig, wird die Zeit als 1. Vorsitzender voll, die anderen Funktionen (laut 6.b) zur Hälfte angerechnet

(7) Bei der Tätigkeit in mehreren Vereinen zählt der Verein, in welchem die zu ehrende Person am längsten tätig ist/war.

(8) Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt in einem würdigen Rahmen (z.B. Neujahrsempfang der Gemeinde o.ä.)

(9) Ehrennadeln können nur einmal verliehen werden. Nach einer entsprechenden Ehrung ist nur eine höhere Ehrung möglich.

§4 Sportehrenzeichen in Gold, Silber, Bronze für sportliche und berufliche Leistungen

(1) Sportehrenzeichen werden für herausragende sportliche Leistungen verliehen.

(2) Offizielle berufliche Wettkämpfe sind sportlichen Wettkämpfen gleichgestellt. Firmen-, Behörden-, und Schulsportveranstaltungen und entsprechende Wettkämpfe bleiben unberücksichtigt.

(3) Sportliche oder berufliche Leistungen müssen bei offiziellen Wettkämpfen erbracht werden. Offiziell sind Wettbewerbe, welche von einem dem deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder einer internationalen Dachorganisation der Sportfachverbände organisiert und ausgeschrieben sind.

(4) Berufliche Wettbewerbe müssen von einem deutschen oder internationalen Dachverband ausgeschrieben sein.

(5) Einzelpersonen müssen einem in der Gemeinde Rattelsdorf ansässigen Sportverein oder, bei beruflichen Wettkämpfen, einer ortsansässigen Firma angehören.

(6) Mannschaften müssen Sportvereinen oder, entsprechend (5), Firmen der Gemeinde Rattelsdorf angehören.

(7) Leistungen von Einzelpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Rattelsdorf haben und ihre Sportart nicht in Rattelsdorf ausüben können, werden nur auf besonderen Antrag geehrt, wenn durch die Heimatkommune des entsprechenden Vereines keine Ehrung erfolgt oder vorgesehen ist.

(8) Voraussetzung für das Sportehrenzeichen in Gold sind:

a) Teilnahme an olympischen Spielen

b) Teilnahme an Welt- und/oder Europameisterschaften

c) Erreichen des 1. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft



- d) Aufstellen eines Welt- oder Europarekordes
 (9) Voraussetzung für das Sportehrenzeichen in Silber sind:
 a) 2. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
 b) Aufstellen eines deutschen Rekords
 c) Erreichen des 1. Platzes bei einer bayerischen oder süd-deutschen Meisterschaft
 (10) Voraussetzungen für das Sportehrenzeichen in Bronze sind:
 a) Erreichen des 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
 b) Erreichen eines 2. Platzes bei einer Bayerischen oder süd-deutschen Meisterschaft
 c) Aufstellen eines Bezirksrekordes
 (11) Für Mannschaften gelten (8) bis (10) entsprechend.
 (12) Unterhalb einer Bezirksmeisterschaft finden Ehrungen nicht statt.
 (13) Berufssportler sind von Ehrungen nach §4 ausgeschlossen. Für diese besteht die Möglichkeit sich in das goldene Buch der Gemeinde einzutragen.
 (14) Ehrungen für sportliche Leistungen finden in einem angemessenen Rahmen (z.B. Sportlerehrung o.ä.) statt.

§5 Ehrungen für kommunalpolitische Verdienste

- (1) 1. Bürgermeister mit mehr als 12-jähriger Tätigkeit können auf Antrag aus dem Gemeinderat nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt den Titel „Altbürgermeister“ verliehen bekommen
 (2) Gemeinderatstätigkeit wird wie folgt geehrt:
 a) 18-jährige Tätigkeit Ehrennadel in Bronze
 b) 24-jährige Tätigkeit Ehrennadel in Silber
 c) 36-jährige Tätigkeit Ehrennadel in Gold
 (3) Feldgeschworene werden nur geehrt, nachdem sie aus ihrer Funktion ausgeschieden sind. Nach mindestens 25 Jahren Tätigkeit erhalten sie die Ehrennadel in Bronze, für 35-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Silber, für 45-jährige die Ehrennadel in Gold.

§6 Vereinsjubiläen

- (1) Zu echten Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125 usw.) wird ein Geldgeschenk in Höhe von 250,- Euro gewährt.
 (2) Das Geschenk überbringt der 1. Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom BGM bestellter Gemeinderat im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum.
 (3) Finden keine offiziellen Feierlichkeiten statt kann der Betrag auf Antrag des Vereins überwiesen werden.
 (4) Stammtische zählen nur als Vereine, wenn sie eine Satzung haben und in das Vereinsregister eingetragen sind.
 (5) Alle anderen Stammtische erhalten zum Jubiläum nach (1) 100,- Euro. (2) und (3) gelten analog.

§7 Geburts- und Ehejubiläen

- (1) Zur Geburt eines Kindes erhalten die Eltern/das Kind eine Glückwunschkarte der Gemeinde und ein kleines Präsent.
 (2) Zum 60., 65. und 70. Geburtstag erhalten Gemeindebürger eine Glückwunschkarte.
 (3) Zum 75., 80., und 85. Geburtstag erhalten Gemeindebürger eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 15,-€
 (4) Zum 90. und 95. Geburtstag erhalten Gemeindebürger eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 35,-€
 (5) Ab dem 95. Geburtstag erhalten Gemeindebürger jährlich eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 15,-€
 Durch 5 teilbare Jubiläen sind gesondert geregelt.
 (6) Zum 100. Geburtstag erhalten Gemeindebürger eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 50,-€
 (7) Zu Ehejubiläen, Goldene (50 Jahre), Diamantene (60), Eiserner (65), Gnaden- (70) und Kronjuwelen-Hochzeit (75), erhält das Jubelpaar eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 50 Euro sowie einen Blumenstrauß im Wert von ca. 20 Euro.
 (8) Ehrenbürger erhalten jährlich eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von ca. 15,-€
 Durch 5 teilbare Jubiläen sind gesondert geregelt.
 (9) Präsent nach (3) bis (8) überbringt der 1. Bürgermeister

- oder einer seiner Stellvertreter oder ein vom BGM bestellter Gemeinderat.
 (10) Bei amtierenden oder ehemaligen Gemeinderäten mit mehr als 12 Jahren Amtszeit sowie bei ehemaligen Angestellten der Gemeinde mit mehr als 20 Dienstjahren und Ehrenbürgern kann der Wert des Präsensts nach (3) bis (7) individuell vom 1. Bürgermeister festgelegt werden. Der Wert soll 75,- Euro nicht übersteigen.

§8 Todesfälle

- (1) Bei folgenden Sterbefällen/Trauerfeiern hält der 1. Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter einen Nachruf und legt einen Kranz oder ein Gebinde nieder:
 a) Ehrenbürger
 b) Mit Verdienstmedaille Ausgezeichnete Bürger
 c) Aktuelle Gemeinderäte/Bürgermeister
 d) Aktuell Vollzeitbeschäftigte der Gemeinde
 e) Ehemalige Gemeinderäte mit mehr als 6 Jahren (1 Periode) Amtszeit
 f) Ehemalige Bürgermeister
 g) Ehemalige Angestellte mit mehr als 15 Dienstjahren
 (2) Nachrufe erfolgen in Absprache mit den Angehörigen. Auf deren Wunsch können Kosten für Kränze oder Gebinde auch für wohltätige Zwecke gespendet werden.
 (3) Bei folgenden Sterbefällen/Trauerfeiern legt der 1. Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter einen Kranz oder ein Gebinde nieder:
 a) Ehemalige Gemeinderäte mit weniger als 6, jedoch mehr als zwei Jahren Amtszeit
 b) Ehemalige Angestellter mit weniger als 15, jedoch mehr als 5 Dienstjahren
 c) Ehemalige Feldgeschworene mit mehr als 15 Dienstjahren
 d) Aktuelle Feldgeschworene
 e) Kosten für Kränze oder Gebinde können auch für wohltätige Zwecke gespendet werden.

§9 Widmung von Straßen und Plätzen

- (1) Öffentliche Straßen und Plätze können verdienten Persönlichkeiten (zum Beispiel Ehrenbürgern, Altbürgermeistern etc.) gewidmet werden.
 (2) Antragsberechtigt sind Gemeinderatsfraktionen oder der 1. Bürgermeister

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Abstimmungen nach §1, §2 und §9 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Dies soll sicherstellen, dass zur Abstimmung stehende Personen nicht in der Öffentlichkeit beschädigt werden.
 (2) Im Einzelfall kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden. Dies bedarf einem Antrag des 1. Bürgermeisters oder einer Fraktion im Gemeinderat und einer fundierten Begründung.
 (3) Abweichende Regelungen nach (2) trifft das entsprechende Gremium in nichtöffentlicher Sitzung mit mind. 2/3 Mehrheit.
 (4) Die angeführten Beträge werden von der Verwaltung inflationsbedingt in regelmäßigen Abständen angepasst.
 (5) Diese Regelung tritt am 01.01.2024 in Kraft.


 Scheerbaum
 1. Bürgermeister

Festlegung der Hebesätze der Realsteuern für 2024

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2023 beschlossen, die Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2024 nicht zu verändern.

Sie werden wie folgt festgelegt:



Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

Rattelsdorf, 11.12.2023

Markt Rattelsdorf
1. Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Rattelsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2023 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 380 v.H. und der Grundsteuer B auf 380 v.H. für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Am Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Markt Rattelsdorf angefochten werden.

Rattelsdorf, 11.12.2023

Markt Rattelsdorf
1. Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Rathaus



Montag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch: GESCHLOSSEN, Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr;

Telefon: 09547/9222-0, Telefax: 09547/7522, info@markt-rattelsdorf.de www.markt-rattelsdorf.de

Rufbereitschaft Bauhof

Ab sofort erreichen Sie im Notfall den Bauhof (bei Sturmschäden im Verkehrsraum, Gefährdung im Verkehrsraum, Gefährdung auf Spielplätzen und in dringenden Notfällen), den Klärwärter sowie den Wasserwart (z.B. bei Rohrbrüchen) außerhalb der Arbeitszeiten und am Wochenende unter den folgen-

den Telefonnummern:
Bauhof: 0160/1414094
Klärwärter: 0160/96448480
Wasserwart: 0160/1447208

Social Media

Der Markt Rattelsdorf ist jetzt auch auf facebook unter „Markt Rattelsdorf“ sowie auf instagram unter „markt_rattelsdorf“ vertreten.

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss im Rathaus: **Donnerstag, 18. Januar 2024 um 17.00 Uhr**

Sprechzeiten des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum bietet jeden 1. Mittwoch im Monat eine persönliche Bürgermeistersprechstunde im Rathaus in Rattelsdorf an.

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung (Tel: 09547 9222-11) sowie um eine kurze Schilderung Ihres Anliegens vorab, auch gerne per E-Mail an: info@markt-rattelsdorf.de.

Die nächste Sprechzeit findet am **Mittwoch, 03. Januar 2023 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Amtstag der Notarin Johanna Hasselbach

Der nächste Amtstag der Notarin Johanna Hasselbach findet am **Donnerstag, 18.01.2024** von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus in Rattelsdorf statt.

Um telefonische Voranmeldung beim wird gebeten. Tel.: 09573 925930.

Fundsachen

1 Brille (Dezember/2023), 1 Schlüssel (Dezember/2023), 1 Ring (November/2023), 1 Brille (Oktober/2023), 1 Fahrrad (Oktober/2023), 1 Einzel-Schlüssel (Oktober/2023), 1 Brille (September/2023), 1 Damen Armbanduhr (September/2023), 1 Trachtenjacke (September/2023), 1 Handy (August/2023), 1 Schlüsseltransponder (August/2023), 1 Schlüssel (August/2023), 1 Trinkfalsche (August/2023), 1 Fahrrad (August/2023), 1 Trinkflasche (August/2023), 1 Handy (August/2023), 1 Transponder (August/2023), 1 Einzel Schlüssel (Juli/2023), 1 Sonnenbrille (Juni/2023), 1 Einzel-Autoschlüssel (Juni/2023), 1 Mütze (Juni/2023)

Außensprechttag – Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberfranken

Auskunft und Beratung u.a. zum:
Schwerbehindertenrecht
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Landeserziehungsgeldgesetz
Sie erreichen das ZBFS – Region Ofr. - unter der Rufnummer 0921/605-1

Informationen zum Wertstoffhof Breitengüßbach:

Öffnungszeiten Winterzeit (November - März):

Dienstag:	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	10:00 - 14:00 Uhr



Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut:

Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) zur Verfügung.

Achtung! Bauschutt:

Statt bisher 500 l (0,5 m³) beträgt die maximal mögliche Anlieferungsmenge an Bauschutt künftig noch 250 l (0,25 m³). Durch die Reduzierung soll erreicht werden, dass tatsächlich nur noch Bauschutt aus kleineren Reparatur- bzw. Umbaumaßnahmen zu den Wertstoffhöfen gebracht wird.

Anmeldeschluss Sperrmüll im Landratsamt Bamberg

Anmeldung mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder über das Internet: Online-Sperrmüllformular bis **Donnerstag, 08. Februar 2024**

Sperrmülltelefon: 0951/85 555 (Dienstag – Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Jede Landkreisgemeinde wird insgesamt 6 x pro Jahr angefahren.

Innerhalb von zwei Wochen nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie den genauen Abholtermin schriftlich mitgeteilt.

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.09.23

TOP 1; Informationen des Ersten Bürgermeisters

- a) Am 10.10.2023, 18:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses ein Workshop nur für die Marktgemeinderäte bezüglich der Umgestaltung des Schulareals in Ebing statt. Einladung folgt.
- b) Die Keller in der Hohlgasse wurden am 05.09.2023 durch einen Statiker und einem Bodengutachter besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass bei zwei Gebäuden Einsturzgefahr besteht und ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Die Keller sollen schnellstmöglich verfüllt werden. Gespräche mit Baufirma wurden geführt. Am 18.09.2023 wurden die Arbeiten bereits begonnen. Mit den beiden Eigentümern der Grundstücke oberhalb der Keller wurde besprochen, dass die Kostenfrage aufgrund der Dringlichkeit erst im Nachgang geklärt wird.
- c) Zum Glasfaserausbau wurde eine Information der Fa. UGG an die Gemeinderäte zum Sachstand gegeben.
- d) Die mobile Wohnanlage für Geflüchtete wird in der letzten Septemberwoche erstmals mit ca. 30 Personen belegt werden. Diesbezüglich fand eine Besprechung mit dem LRA am 14.09.2023 statt. Dabei ging es unter anderem auch um ein Konzept zur Integration, hier werden ehrenamtliche Helfer (Koordination) gesucht.
- e) Bürgerversammlung für die südlichen Ortsteile: Mittwoch, 25.10. um 19:00 Uhr Schulturnhalle.
- f) Laut Information von Bayernwerk soll die Straßenbeleuchtung voraussichtlich ab kommenden Montag (25.09.2023) wieder durchgehend brennen.

TOP 2; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Scheerbaum, Herrn Heyder von der Firma Heyder + Partner. Die Firma wurde im Mai 2023 vom Marktgemeinderat beauftragt, die Wasser und Abwassergebühren neu zu berechnen. Die Kalkulation war u.a. notwendig, da das Defizit im Wasser- und Abwasserbereich bedingt durch die RZWas-Maßnahmen

ausgeglichen werden muss. Dies hatte auch die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Genehmigung des Haushalts 2023 gefordert.

Im Juli 2023 fand ein Gespräch im Landratsamt Bamberg statt um abzuklären, welche Möglichkeiten der Markt Rattelsdorf hat, die Kosten im Rahmen der RZWas-Maßnahmen nach Abzug der Förderung umzulegen. Im Bereich Wasser hat der Markt Rattelsdorf die Möglichkeit die Kosten zu 100 % über Verbesserungsbeiträge, zu 100 % über Gebühren oder einer Kombination aus Beitrags- und Gebührenerhöhung zu finanzieren.

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Verbesserungsbeiträge verbescheidet werden können, soll das Defizit zunächst über Gebühren gedeckt werden.

Herr Heyder stellte dem Marktgemeinderat in einer Präsentation zunächst die gesetzlichen Grundlagen, das Kalkulationsschema und die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung vor.

Im Anschluss wurden verschiedene Varianten aus Erhöhung der Grundgebühr und Wassergebühr vorgestellt, welche zu einer Kostendeckung führen.

Die Gebührenkalkulation liegt nunmehr vor:

Bei einer Anhebung der Grundgebühr auf
 bis 4 m³/h 48,00 EUR / Jahr
 bis 10 m³/h 60,00 EUR / Jahr
 über 10 m³/h 72,00 EUR / Jahr
 ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von **2,73 EUR / m³**.

Es wurden auch verschiedene Varianten bei der Erhöhung der Grundgebühr berechnet. Dabei wurde auf die Grundgebühr für Zähler mit Q_s abgestellt, da dies die überwiegende Anzahl der verwendeten Wasserzähler darstellt:

bis 4 m³/h	168,00 EUR / Jahr	1,77 EUR / m³ (maximum der Grundgebühr)
bis 4 m³/h	120,00 EUR / Jahr	2,16 EUR / m³
bis 4 m³/h	96,00 EUR / Jahr	2,35 EUR / m³
bis 4 m³/h	72,00 EUR / Jahr	2,54 EUR / m³
bis 4 m³/h1	2,00 EUR / Jahr	3,02 EUR / m³ (jetzige Grund- bzw. Zählergebühr)

Von Seiten der Verwaltung wird folgender Vorschlag favorisiert:

Grundgebühr:

bis 4 m³/h	48,00 EUR / Jahr
bis 10 m³/h	60,00 EUR / Jahr
über 10 m³/h	72,00 EUR / Jahr

Verbrauchsgebühr:

2,73 EUR / m³

Dieser Vorschlag wurde vom Marktgemeinderat angenommen.

Im Anschluss wurde die neue Änderungssatzung verlesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Änderungssatzung, die zum 01.10.2023 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

(Bemerkung: die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht)

TOP 3; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Das durch die RZWas-Maßnahmen entstehende Defizit im Bereich Abwasser, kann der Markt Rattelsdorf nur über die Kanalgebühren refinanzieren. Diese Aussage des Landratsamtes Bamberg wurde damit begründet, dass die Kanalerneuerung nur mit einem geringen Prozentsatz im Hinblick auf das komplette Kanalnetz durchgeführt wird.

Herr Heyder von der Firma Heyder + Partner stellte dem Marktgemeinderat verschiedene Varianten aus Erhöhung der Grundgebühr und Kanalgebühr vor, welche zu einer Kosten-



deckung führen.

Die Gebührenkalkulation liegt nunmehr vor:

Bei einer Anhebung der Grundgebühr auf
 bis 4 m³/h 240,00 EUR / Jahr
 bis 10 m³/h 300,00 EUR / Jahr
 über 10 m³/h 360,00 EUR / Jahr
 ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von **3,47 EUR / m³**.

Es wurden auch verschiedene Varianten bei der Erhöhung der Grundgebühr berechnet. Dabei wurde auf die Grundgebühr für Zähler mit Q₃ abgestellt, da dies die überwiegende Anzahl der verwendeten Wasserzähler darstellt:

bis 4 m³/h 272,00 EUR / Jahr 3,24 EUR / m³ (maximum der Grundgebühr)
 bis 4 m³/h 180,00 EUR / Jahr 3,91 EUR / m³
 bis 4 m³/h 120,00 EUR / Jahr 4,34 EUR / m³ (jetzige Grundgebühr)

Von Seiten der Verwaltung wird folgender Vorschlag favorisiert:

Grundgebühr:

bis 4 m³/h 240,00 EUR / Jahr
 bis 10 m³/h 300,00 EUR / Jahr
 über 10 m³/h 360,00 EUR / Jahr

Verbrauchsgebühr: 3,47 EUR / m³

MGR Hümmer ist gegen eine Verdoppelung der Grundgebühr und schlug die Variante mit 180,00 EUR Grundgebühr und einer Kanalgebühr von 3,91 EUR vor.

Die neuen Kanalgebühren wären wie folgt:

Grundgebühr:

bis 4 m³/h 180,00 EUR / Jahr
 bis 10 m³/h 225,00 EUR / Jahr
 über 10 m³/h 270,00 EUR / Jahr

Verbrauchsgebühr: 3,91 EUR / m³

Der Marktgemeinderat stimmte dieser Variante mit 9 : 5 Stimmen zu.

Im Anschluss wurde die neue Änderungssatzung verlesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die diesem Protokoll als Anlage beigefügte Änderungssatzung, die zum 01.10.2023 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

(Bemerkung: die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht)

TOP 4; Bauleitplanung; Aufheben der Bebauungspläne "Grabenäcker I" und "Grabenäcker I - 1. Änderung"

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 20.09.2023 den Antrag zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 5; Vollzug des BayFwG; hier Bestätigung des Stellv. Kommandanten der FW Medlitz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Daniel Böhmer als Stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Medlitz. Die Amtszeit beginnt mit Aushändigung des Bestätigungsschreibens.

Die Bestätigung wird gemäß Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 23.08.2023, sowie der Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 22.08.2023 unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Böhmer gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besucht.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6; Vollzug des BayFwG; hier: Umwandlung der FW Speiersberg-Hilkersdorf in eine Löschgruppe der FW Mürsbach

Sachverhalt:

Frau Annette Franz trat im Februar 2023 als 1. Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Speiersberg-Hilkersdorf, zurück. Daraufhin wurde der 2. Kommandant, Herr Klaus Finzel mit der Führung der Feuerwehr beauftragt. Bemühungen, eine Person zur Übernahme des Amtes des 1. Kommandanten zu bewegen schlugen fehl. Daraufhin wurde eine Dienstversammlung aller Aktiven der FFW Speiersberg-Hilkersdorf am 26.07.2023 einberufen, um über die Zukunft der Wehr zu beraten. Es wurde festgestellt, dass die FW Speiersberg-Hilkersdorf auf Dauer nicht sicherstellen kann, dass 27 Männer und Frauen Feuerwehrdienst leisten (3 Löschgruppen). Man beschloss, eine Löschgruppe zu bilden, die sich dann der FFW Mürsbach anschließen soll.

Am 21.08.2023 fand dann eine Dienstversammlung der FFW Mürsbach zu diesem Thema statt. Einstimmig wurde beschlossen die Aktiven der FFW Speiersberg-Hilkersdorf als Löschgruppe in die FFW Mürsbach zu integrieren.

Der Feuerwehrverein Speiersberg-Hilkersdorf bleibt unverändert bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat löst die eigenständige Freiwillige Feuerwehr Speiersberg-Hilkersdorf zum 01.10.2023 auf. Die Bestätigung des 2. Kommandanten, Herrn Klaus Finzel wird zurückgenommen. Die weiterhin aktiven Feuerwehrdienstleistenden aus den Ortschaften Speiersberg und Hilkersdorf werden als Löschgruppe der FFW Mürsbach eingegliedert.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 7; Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023; hier: Festlegung Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 ein Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände in Höhe von 30,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 8; Anfragen von Marktgemeinderäten

MGR Schneiderbanger:

In Zaugendorf neben Anwesen Dirauf ist der Maschendrahtzaun defekt.

Bgm. Scheerbaum:

Schaden wurde schon gemeldet. Die Fläche ist im Gemeindeeigentum. Der Bauhof erneuert die Einzäunung.

MGR Bischof:

Legt die UGG in Straßen, in denen Wasser- oder Kanalleitungen ausgetauscht werden, Leerrohre für Glasfaser gleich mit rein ?

Bgm. Scheerbaum:

Hier findet ein regelmäßiger Austausch mit der UGG statt. In der Weißen-Kreuz-Straße konnte dies berücksichtigt werden.

MGR Sitzmann-Simon:

a) Sachstand Erledigung Prüfungsbeanstandungen überörtliche Rechnungsprüfung

Kämmerer Koch:

Wir erhalten demnächst vom Landratsamt eine Übersicht, welche Beanstandungen noch nicht erledigt sind.

b) möchte sich beim Bauhof bedanken für die neue Dacheindeckung am Brunnen in Mürsbach

MGR Bischof:

Hat sich eine Lösung gefunden, dass die Kreismusikschule in der Alten Schule in der Grabenstraße unterrichtet, damit die Itz-Kids mehr Platz zur Verfügung haben?

**Bgm. Scheerbaum:**

Die Kreismusikschule nutzt zusammen mit dem Musikverein mittlerweile das Probenzimmer. Es muss nur noch eine mündliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.10.2023

Hinweis:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.10.2023 wurden nur Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt. Aus diesem Grund kann hier kein Auszug abgedruckt werden.

Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 30.11.2023

1. Einrichtung einer Gemeinde-App; Information durch die Betreiberfirma

Sachverhalt:

Zu diesem TOP wurde durch die Firma „Heimat-Info“, Herrn Schweiker, per Video-Konferenzschaltung die Heimat-App vorgestellt. Die Präsentation wurde den Marktgemeinderäten mit der Ladung übermittelt.

2. Vorstellung Neugestaltung der Gemeinde-Homepage durch die Firma Inix-Media

Sachverhalt:

Zu diesem TOP wurde eine Präsentation von der Firma INIX-Media, Herrn Tassilo zur Kenntnis gegeben. Die Präsentation wurde anhand verschiedener Gemeinde-Websites durchgeführt. Zu Beginn erklärte Herr Tassilo, dass eine Überarbeitung der Website des Marktes Rattelsdorf dringend durchgeführt werden müsste, da diese nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entspricht (Umsetzung OZG und BITZ, sowie Einhaltung der DS-GVO).

3. Sanierung Schulturnhalle Rattelsdorf, Vorstellung Sanierungskonzept

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 26.08.2021 wurde bereits über die Sanierung der Schulturnhalle beraten. Die Sanierung der Schulturnhalle soll nun umgesetzt werden.

In den Vorgesprächen wurde klar, dass eine reine Sanierung der Bestandsräume weder sinnvoll noch notwendig ist, da die Räume in dieser Größe und Form mehr benötigt werden. Die Größe der Sporthalle soll jedoch nicht verändert werden. Es wurde deshalb, nach Rücksprache mit den Itz-Kids und der Schule, angedacht die Sanitäräume auf ein Mindestmaß zu reduzieren und neue Gruppenräume einzuplanen.

Dazu wurde mit dem Architekturbüro jw Architekten aus Coburg Kontakt aufgenommen und die Schulturnhalle begangen. Die Planung wird von Herrn Jonas Weber von jw Architekten vorgestellt. Die Planungen (Alternative 1 und Alternative 2) wurden den Gemeinderäten über das RIS zur Verfügung gestellt.

Im Gremium war man der Meinung, dass zunächst der Raumbedarf von der Regierung festgestellt werden sollte, um hier eine Planungssicherheit zu haben. Ein Termin dazu wurde bereits vereinbart.

4. Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Mit der Sitzungsladung wurde ein Plan mit den voraussichtlichen Terminen der Sitzungen im 1. Halbjahr 2024 zur

Kennntnis gegeben (Änderungen vorbehalten). Die Sitzungen werden vorgesehen für den 18.01.2024, 15.02.2024, 14.03.2024, 11.04.2024, 16.05.2024 und den 13.06.2024.

- b) Für die Mitglieder des Gemeinderats wurde ein Seminar in Kloster Langheim organisiert. Thema: „Entwicklung von Zukunftsstrategien für die Gemeinde“. Das Seminar sollte im Februar 2024 stattfinden, allerdings muss dieser Termin verschoben werden. Nunmehr wird ein Termin angeboten für den 26. / 27.01.2024. Nähere Informationen werden an den Marktgemeinderat gegeben. Es wird um Rückmeldung gebeten.
- c) Die Telekom beabsichtigt am bestehenden Sendemast nordwestlich von Zaugendorf (Fl.Nr. 571, Gem. Mürsbach, westlich der Freiflächenphotovoltaikanlage) die Umrüstung auf LTE/5G. Dazu ist der Einsatz zusätzlicher Mobilfunktechnik und möglicherweise ein Tausch der Antennen erforderlich.
- d) Im Bauhof übernimmt Rainer Meinhardt künftig die Aufgabe des stellvertretenden Wasserwirts.
- e) Der Ebinger Badesee wird ab Frühjahr 2024 über ein Programm der TU München auf das Vorkommen benthischer Cyanobakterien untersucht. Die Ergebnisse werden dem Markt Rattelsdorf zur Verfügung gestellt.
- f) Ergänzung zur Dienstvereinbarung in Bezug auf die Rufbereitschaften wurde zwischen dem Markt Rattelsdorf und dem Personalrat abgeschlossen. Vorsitzender Reiner Meinhardt erläutert Historie und auch die geplante Lösung bis März 2024.

5. Erlass einer Ehrenordnung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf einer neuen Ehrenordnung (Erlass als Satzung) am 25.10.2023 durch Einstellung in das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Mit E-Mail vom 31.10.2023 regte Frau MGRin Sitzmann-Simon noch einige Ergänzungen/Änderungen an:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Ehren- und Gratulationsordnung für die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten. Die Ehrenordnung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Ehrenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Ehrenordnung treten die „Richtlinien für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten“ vom 14.12.1988 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

Über die Kommunalrichtlinie fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen für Kommunen mit einem Fördersatz von 90% bis zum 31.12.2023 (ab 01.01.2024: 60%). Für Kommunen ab > 10.000 Einwohner ist zu erwarten, dass diese Wärmeplanung gesetzlich verpflichtend wird.

Die Erstellung der Wärmeplanung umfasst folgende Teilbereiche:

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz incl. räumlicher Darstellung
- Potentialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparungspotentialen und lokalen Potentialen erneuerbarer Energien
- Strategie und Maßnahmenkatalog
- Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Kommunikationsstrategie



- Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplanes
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Gesamtkosten für die Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung belaufen sich nach einer Auskunft des Institutes für Energietechnik IFE GmbH (Amberg) auf ca. 56.000 €

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, ob im Falle des Erlasses eine Förderbescheids die Verpflichtung besteht, eine kommunale Wärmeplanung erstellen zu lassen?

Dazu meinte Kämmerer Koch, dass sich hieraus keine Verpflichtung ergibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vorsorglich einen Zuwendungsantrag über 90 % beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 56.000 €. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids werden Angebote für die Leistungen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

7. Festlegung der Hebesätze 2024

Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden zuletzt 2021 erhöht. Die nächste Anpassung der Grundsteuerhebesätze erfolgt 2025 bedingt durch die Grundsteuerreform. In der rechtsaufsichtlichen Genehmigung für den Haushalt 2023 ist unter Punkt 3.6 aufgeführt, dass die Steuerhebesätze, insbesondere bei der Grundsteuer, angemessen anzupassen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass die Hebesteuersatz im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 neu angepasst werden müssen, wird von einer Erhöhung der Hebesätze für 2024 abgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hebesätze für die Realsteuern für das Jahr 2024 nicht zu verändern.

Sie werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	380 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Verabschiedung MGR Winter Michael

Sachverhalt:

Mit Mail vom 31.10.2023 teilte MGR Winter Michael mit, dass er nach Zapfendorf zieht und somit mit Ablauf des Monats November 2023 nicht mehr als MGR und 3. Bürgermeister bei der Marktgemeinde Rattelsdorf tätig sein wird.

Nach Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG verliert ein Gemeinderat sein Amt bei Verlust der Wählbarkeit. Durch den Wegzug aus dem Gemeindebereich tritt der Verlust der Wählbarkeit ein. Aus diesem Grund scheidet Herr Michael Winter aus dem Marktgemeinderat aus.

Bürgermeister Scheerbaum verabschiedete ihn.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Verlust der Wählbarkeit von Herrn Michael Winter durch Wegzug aus dem Gemeindegebiet fest.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Abstimmungsbemerkung:

MGR Winter war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

9. Anfragen von Marktgemeinderäten

Sachverhalt:

MGR Bischof:

a) Die Friedhofsmauer konnte ja heuer nicht fertig gestellt werden, da wir keine Malerfirma gefunden haben. Haben wir trotzdem für nächstes Jahr schon Firmen angefragt?

Bgm. Scheerbaum:

Firma Bayer ist beauftragt, wenn Witterung wieder besser wird, wird der Auftrag ausgeführt

b) Ist die Weiße-Kreuz-Straße im Zeitplan? Wann ist die Fertigstellung geplant?

Bgm. Scheerbaum:

Die Straße wurde am Sitzungstag geteert.

c) Wie läuft es mit den Schutzsuchenden? Wer kümmert sich? Wird noch Hilfe in irgendeiner Form benötigt? Wie viel Familien mit Kindern sind da? Und besuchen diese die Kindertageseinrichtungen? Sind Probleme bekannt?

Bgm. Scheerbaum:

Derzeit sind keine Probleme bekannt. Die Whats-App-Gruppe für Unterstützer ist noch aktiv. Grundsätzlich läuft die Unterbringung über das Landratsamt Bamberg.

MGR Hümmer:

a) Wie geht es mit dem Feulner-Anwesen weiter? Gibt es hier schon Planungen?

Bgm. Scheerbaum:

Derzeit sind keine Planungen angestoßen.

b) Wie stellt man sich die Nutzung der "Turnhalle" in der Kindertagesstätte Mürsbach vor?

Bgm. Scheerbaum:

Sieht Nutzung des Turnraumes mit Straßenschuhe kritisch. Eine solche Nutzung würde auch einen Reinigungsbedarf nach sich ziehen (problematisch bei einer Nutzung am Abend, wenn der Raum am kommenden Morgen von den Kindergartenkindern benutzt werden soll)

MGR Prath:

a) Wird die Friedhofsmauer auch imprägniert?

Bgm. Scheerbaum:

Ja

b) Ist das Problem am Bürgerhaus Höfen gelöst (Feuchtigkeitsschäden)?

Bgm. Scheerbaum:

Größeres Problem! Ein Abklopfen des Putzes, bzw. ein Neuverputzen wird wohl nichts bringen. Hier muss im Jahr 2024 die Außenflächen aufgedrückt werden, um hier eine Drainage zu legen.

OS Drescher:

a) Zur Zeit der Sperrung der B279 bei Baunach „verirrten“ sich vermehrt LKW-Fahrer in Busendorf und nahmen statt der Abzweigung nach Gleusdorf die Einfahrt in die Ortsmitte. Evtl. solle im Falle einer Sperrung die Einfahrt nach Busendorf für LKW's gesperrt werden (Anlieger frei).

b) Milchauto würde durch die „Ringstraße“ in Busendorf fahren

c) Der Bereich an der Brücke in Busendorf (Radweg) sei noch nicht gereinigt worden. Itzverband?

Steuerkalender

An die Marktkasse sind im Monat Januar 2024 zu entrichten:

vom 01. bis 05. Januar: Mieten für die Wohnungen in gemeindlichen Gebäuden für Monat Januar;

zum 01. Januar: Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Monat Januar.

Sie ersparen sich Kosten, wenn Sie die Fälligkeitstermine pünktlich einhalten.

Überweisungen können erfolgen auf folgende Konten der Marktkasse Rattelsdorf:



Sparkasse Bamberg
 IBAN: DE02 7705 0000 0810 0282 17
 BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG
 IBAN: DE77 7639 1000 0004 3031 48
 BIC: GENODEF1FOH

Es wird gebeten, bei allen Überweisungen die aus dem Bescheid ersichtliche Personenkontonummer anzugeben.

- 20.07.2024
- 17.08.2024
- 21.09.2024
- 19.10.2024
- 16.11.2024
- 07.12.2024

Freie Termine für Trauungen an Samstagen können Sie beim Standesamt telefonisch erfragen (Tel. 09547 9222-31 oder 9222-32).

Samstagstermine liegen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes. Deshalb wird pro Trauung an einem Samstagvormittag eine zusätzliche Gebühr erhoben.



Stellenausschreibung

Der Markt Rattelsdorf sucht zum 01.05.2024 einen staatlich geprüften Bautechniker (m/w/d) in Vollzeit.

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium (Bauingenieurwesen) o d e r
- Abgeschlossene Techniker Ausbildung (staatlich geprüfte/r Hochbautechniker/in oder Tiefbautechniker/in oder Techniker/in IHK
- Erfahrungen im vorbeschriebenen Tätigkeitsbereich wäre wünschenswert
- Kenntnis der einschlägigen Normen und Gesetze (BauGB, BayBO, VgV, VOB, HOAI)

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der kommunalen Baumaßnahmen (Hoch- / Tiefbau) sowie von Maßnahmen im laufenden Bauunterhalt für gemeindliche Liegenschaften (Bauüberwachung, Abnahme)
- Prüfen und Bearbeiten von Bauanträgen
- Abschluss von Architekten- / Ingenieurverträgen
- Prüfung von Baurechnungen nach der HOAI
- Erstellen von Ausschreibungen inkl. Massenermittlungen
- Wertung von Angeboten und Vergabe von Aufträgen

Wir bieten einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich mit einer unbefristeten Anstellung in Vollzeit. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 29.12.2023

an den Markt Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf oder an info@markt-rattelsdorf.de

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Mitarbeiter des Marktes Rattelsdorf

Bereich	Name	Durchwahl 09547 9222-
1. Bürgermeister	Scheerbaum Hans-Jürgen	0
Amt 1 Hauptamt		
Leitung Hauptamt/Geschäftsleitung	Gehring Roland	32
Vorzimmer/Personal	Hermanowski Janine	11
Standesamt/ Assistenz Geschäftsleitung	Hennemann Luisa	31
Versicherungen	Dirauf Caroline	42
Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Landgraf Michaela	14
Renten- und Sozialangelegenheiten, Einwohnermeldeamt, Passamt	Klösel Ann-Kathrin	13
Einwohnermeldeamt/Passamt	Zillig Gabriele	20
Amt 2 Finanzverwaltung		
Leitung Kämmerei	Koch Michael	19
Kämmerei	Deschner Thomas	22
Leitung Gemeindekasse	Vietz Susanne	17
Gemeindekasse, Verbrauchsgebührenabrechnung, Steueramt	Koppitz Karin	16
Amt 3 Bauamt		
Leitung Bauamt	Eisenmann Sophie	12
Bauamt	Ott Wolfgang	15
Bauamt	Schneider Julia	24
Leitung Bauhof	Schnapp Andreas	09547 8721510

Achtung Hundehalter!

Bei der Gemeindeverwaltung gehen vermehrt Beschwerden ein, dass sämtliche öffentliche Wege, Straßen und Plätze stark durch Hundekot verunreinigt werden. Die Hundebesitzer werden gebeten, die Notdurft ihrer Tiere **sofort zu beseitigen**. Im Bürgerbüro des Marktes Rattelsdorf erhalten sie kostenlos Hundekotbeutel.

Wir hoffen auf Einsicht und Ihr Verständnis.

Um Beachtung wird gebeten!
 Markt Rattelsdorf

Standesamtliche Trauungen an Samstagen im Jahr 2024

Das Standesamt Rattelsdorf öffnet im Jahr 2024 für jeweils einen Samstag im Monat zur Durchführung von Trauungen. Standesamtliche Trauungen sind an diesen Tagen um 10:00 Uhr und 11:15 Uhr möglich.

Termine 2024

- 20.01.2024
- 17.02.2024
- 16.03.2024
- 13.04.2024
- 18.05.2024
- 22.06.2024

Trinkwasserversorgung Rattelsdorf (Rattelsdorf, Ebing, Höfen, Höffenneusig)

Die chemische Wasseruntersuchung vom 24.08.2023 zeigte u. a. folgende Werte:

Natrium	55	mg/l
Sulfat	53	mg/l
Calcium	39	mg/l
Magnesium	41	mg/l
Kalium	5,2	mg/l
Nitrat	3	mg/l

Gesamthärte °dH 14,9 PH Wert 7,41



Markt Rattelsdorf

Der Prüfbericht mit allen mikrobiologischen und chemischen Parametern, den Polycycl. aromat. Kohlenwasserstoffen (PAK), den Trihalogenmethanen (THM), den Indikatorparametern, den Korrosionsparametern und weitere zusätzlicher Werte sind auf der Homepage der Marktgemeinde einsehbar.

Für die Gemeindeteile Poppendorf, Busendorf, Hilkersdorf, Mürsbach, Speiersberg, Medlitz, Zaugendorf, Helfenroth und Freudeneck (Versorgungsbereich der FWO) ist der Prüfbericht unter folgender Adresse im Internet abrufbar: <https://fwokronach.de/news/trinkwasseranalysen/>

Bernhard Zenk Versicherungsmakler GmbH

Versicherungsmakler
Bankkaufmann
Experte Private Vorsorge - Deutsche Makler Akademie

Schwerpunkte:
Berufsunfähigkeit
Altersvorsorge

Alter Main 22
96179 Rattelsdorf-Ebing
Bernhard.Zenk@t-online.de

Tel: 09547 870160
Fax: 09547 870161
Mobil: 0151 12151577

Kleinanzeigen

Rüstiger Rentner bietet versierte Hilfe beim Holzmachen (Wald und Hof) gegen Brennholz. Führerschein und PKW vorhanden. Bitte SMS an 0175/4960000

Arztpraxis Dr. med. Klaus Schulten
Facharzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren, Betriebsmedizin, Chirotherapie, Sportmedizin

Kirchgasse 4, 96250 Ebensfeld
Telefon 09573/950300 Fax 950301

Liebe Patientinnen und Patienten
Ab **Januar 2024** habe ich in der Praxis Unterstützung und damit ein erweitertes medizinisches Spektrum durch

Dr. med. Severin Huf
Facharzt für Innere Medizin / Internist / Hausarzt / Notarzt Tätigkeit

Deshalb ist auch die Neuaufnahme von Patienten/innen in die Praxis wieder möglich und wir können auch dadurch die Sprechzeiten ausdehnen.

Elektro-Bauer

Hausgeräte - Kundendienst
Elektroinstallation
Satellitenanlagen
Rauchwarnmelder
E Check

Lichtenfelser Straße 7
96149 Breitengüßbach
09544 / 20 384 Fax : 4940
e-mail: elektro-bauer@gmx.net

Wahnsinnspreise für Brillen

Gleitsichtbrille Komfort*	848,-	198,-
Gleitsichtbrille Premium*	1048,-	298,-
Fern- o. Nahbrille Premium*	358,-	78,-
Auto-Nachtfahrbrille ¹⁾	458,-	98,-
Color Tönung pro Glas	23,-	5,-

*beinhaltet hochwertige Fassung im Wert von 250,00 Euro und deutsche Markengläser mit Super-Entspiegelung, Quartz-Härtung und Clean Coat bis ± 6,0, cyl. 4,0 dpt, bei Gleitsicht Add. bis 3,0. Die durchgestrichenen Preise sind unsere bisherigen, regulären Preise für Fassung und entsprechende Gläser.
¹⁾ Die Nachtfahrbrille in Ihrer Sehstärke macht durch Spezialfilter die Nacht zum Tage!

VISION OPTIK HEUER (früher Zapfendorf)
Hubertusweg 10, BAD STAFFELSTEIN-WIESEN Tel.: 09573 / 6016
geöffnet: Montag bis Freitag 10 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Medien-Block
Stuart & Gerlinde Block
pfarrer-kraus-str. 9
96179 Rattelsdorf
gt Ebing
tel.: 09547/870342
Fax.: 09547/870143
E-mail: poststelle@medien-block.de

Impressum:
Markt Rattelsdorf, Amts- und Mitteilungsblatt
Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint monatlich jeweils am letzten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister Hans-Jürgen Scheerbaum des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt Medien-Block keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Rattelsdorf
Satz: Medien-Block, Stuart & Gerlinde Block GbR, Logo: copyright (©) j.kolb, dipl.-designer (fh), Druck und Verlag: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe

Dieses Mitteilungsblatt wird auf Preprint-Papier (80 gr.) gedruckt!

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung von Medien-Block übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung von Medien-Block unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Landratsamt Bamberg

Verkehrseinschränkungen in Stegaurach

Auf Grund von Erschließungsarbeiten im Bereich der Einmündung Lerchenweg muss auf der St 2276 in Stegaurach ab kommenden Mittwoch, 29. November 2023 die Verkehrsführung zwischen der Debringr Straße und der B 22 Richtung Bamberg geändert werden.

Hierbei wird von Stegaurach kommend in Richtung B22 Bamberg der Verkehr in Form einer Einbahnstraße aufrechterhalten. Die Gegenrichtung von Bamberg kommend muss weiter über die B 22 – Debring – Auracher Str. – Debringr Str. umgeleitet werden.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Anpassung der Abfallgebühren

Der Umweltausschuss des Landkreises Bamberg empfiehlt, die Müllgebühren an die Entwicklung des Marktes anzupassen. Das umfangreiche Angebot bleibt im Regionalvergleich günstig.

Steigende Kosten auf der einen Seite und sinkende Einnahmen auf der anderen Seite zwingen den Landkreis Bamberg erstmals seit langem zu einer Anpassung der Abfallgebühren. Diese hat der Umweltausschuss mit großer Mehrheit dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen. Die Gebühren sind seit Einführung des aktuellen Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2004 stabil. 2015 hatte es sogar eine Senkung gegeben.

Für einen Vier-Personenhaushalt steigen die Gebühren ab 2024 in Abhängigkeit von der Zahl der beanspruchten Restmüllentleerungen um monatlich 3,51 bis 4,20 Euro.

Weil zum einen Verträge der Abfallwirtschaft des Landkreises mit Entsorgungsunternehmen Preisgleitklauseln enthalten, wirken sich höhere Kosten auch auf die Abfallgebühren aus. Zum Zweiten muss der Landkreis Bamberg für die Abholung der Restmüll- und Bioabfallbehälter sowie für die Biomüllverwertung deutlich mehr zahlen. Die Kalkulation der Gebühren wird – drittens – belastet durch höhere Verbrennungsentgelte am Müllheizkraftwerk Bamberg (unter anderem wegen der 2024 neu eingeführten und stetig steigenden CO2-Steuer).

Während auf der einen Seite die Ausgaben steigen, sinken auf der anderen Seite die Einnahmen: So ist der Preis für die Tonne Altpapier deutlich zurückgegangen. Die niedrigeren Preise treffen zudem auf sinkende Mengen: Alleine im Zeitfenster 2020 - 2023 sank die gesammelte Altpapiermenge um über 16 Prozent.

Höhere Kosten und reduzierte Einnahmen führen zu einem jährlichen Mehraufwand in der Abfallwirtschaft von mehr als drei Millionen Euro. Da es sich bei der Abfallwirtschaft kraft Gesetzes um eine sogenannte „kostendeckende Einrichtung“ handelt, müssen die entstehenden Kosten auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Die beabsichtigte Anpassung der Gebühren hat der Umweltausschuss am 27. November mit großer Mehrheit empfohlen. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen und breitgefächerten Entsorgungsmöglichkeiten lag sowohl dem Umweltausschuss als auch der Verwaltung am Herzen. Daher hat man bewusst

angeregt, keine Leistungskürzungen vorzunehmen. Nun stehen die Entscheidungen im Kreisausschuss und im Kreistag am 7. und 11. Dezember an.

Selbst nach dieser geplanten Anpassung ist das umfangreiche Angebot für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg im Regionalvergleich günstig.

Die Sehnsucht nach Frieden ist groß

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach der geschichtlichen Überlieferung sind diese Worte der Ursprung unseres Weihnachtsfestes: „Siehe, ich verkünde euch große Freude, die allem Volk wiederfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren. - Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Mehr als 2.000 Jahre später gleich ausgerechnet die Region, in der diese Botschaft des Friedens ihren Ursprung hat, einem Pulverfass. Die Welt insgesamt ist aus den Fugen geraten, sie lehrt vielen Menschen das Fürchten. Ob Kriege, Konflikte, Krisen oder der Klimawandel: Viele Menschen sorgen sich um ihre Zukunft, viele Menschen zweifeln.

Das Weihnachtsfest sollte daher unsere Sehnsucht neu ausprägen, in Frieden und Einklang mit unseren Mitmenschen zu leben. Deshalb sollten wir uns wieder stärker auf die „frohe Botschaft“ besinnen. Denn es sind auch diese Worte der Engel überliefert: „Fürchtet euch nicht!“ – Gott selbst wendet sich als kleines Kind den Menschen zu, schenkt seine ganze Menschlichkeit.

Mit-Menschlichkeit: Die uralte christliche Lehre ist überzeugt, dass Glaube und Liebe Angst und Furcht vertreiben. Sie baut darauf auf, dass alle Menschen Friedensstiftende sind, dass jeder und jeder einzelne zum Botschafter der Versöhnung, zum Pilger für Gerechtigkeit, Versöhnung und Einheit wird. – Das kann und wird unsere Welt nachhaltig verändern!

Beziehen wir die Weihnachtsbotschaft auf uns: Wenden wir uns unseren Nächsten zu. Helfen wir und gegenseitig. Prägen wir unseren Gemeinschaftsgeist neu oder noch stärker aus. Dann bleibt unsere Gesellschaft ein Ort des solidarischen Miteinanders.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten wissen wir das Zusammenwirken vieler Menschen im Bamberger Land zu schätzen. Ein herzlicher Dank gebührt deshalb zum Ausklang des Jahres

- unseren Gemeinden,
- den Kirchen,
- den Sozialpartnern,
- den uns verbundenen Organisationen und Zweckverbänden,
- unserer Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft,
- allen Ehrenamtlichen
- und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- bei allen, die dazu beitragen, dass unser Landkreis ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein erfülltes Jahr 2024!

Herzlichst
Ihr

Johann Kalb
Landrat



Demenz Partner INTENSIV

Kostenfreie Online-Schulung für Angehörige und Interessierte

Teil I: Donnerstag, 18.01.2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Sie erhalten Informationen rund um das Thema Demenz, insbesondere praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen.

Teil II: Donnerstag, 25.01.2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Sie können Ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen rund um das Thema Demenz stellen.

Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

Referentinnen:

Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel,
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Melden Sie sich an unter Tel. 0951 / 85 512 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de. Bitte teilen Sie mit, welche Veranstaltung Sie besuchen möchten.



Manus

Ambulante Pflege

- Pflege zu Hause
- Haushaltshilfe
- Kostenlose Pflegeberatung zu Pflegegraden

Tagespflege Täglich von Montag bis Freitag
Kostenübernahme durch die Pflegekasse

- In geselliger Runde mit anderen austauschen
- Entlastung der Angehörigen
- Kostenloser Fahrdienst

Kompetenz in der Pflege vor Ort – seit über 25 Jahren
Tel.: 09547-6260 | Weiherweg 31 | 96199 Zapfendorf
E-Mail: hammerkarin@manuspflege.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

03944-36160 www.wm-aw.de
WOHNMOBIL-CENTER Am Wasserturm Fa.

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

ASB Leistungsanbieter
Tagespflege im Haus

Attraktives Wohnprojekt in bester Lage
19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus,
Gemeinschaftsraum & ASB-Service

VERSORGT | BETREUT | WOHNEN
Informieren Sie sich - wir beraten Sie gerne
Tel. 09573 / 66 66

nur noch wenige Wohnungen frei

Investieren Sie in Qualität und Zukunft
Für Selbstbezieher und Kapitalanleger **MKB KEMMERN**



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf - Rattelsdorf - Ebing



Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! ✂



Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Dezember 2023

- Sa. 23.12. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, 09544/2466
 So. 24.12. Brunnen-Apotheke, Ebensfeld, Rosenstr. 19 09573/6833
 Mo. 25.12. Vitale Apotheke e.K. im Real, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 2, 0951/1339191
 Di. 26.12. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46, 09544/4895
 Mi. 27.12. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47 0951/62810
 Sa. 30.12. Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg, Franz-Ludwig-Str. 14 A, 0951/51955225
 So. 31.12. Stadtapotheke, Baunach, Ueberkumstr. 20 09544/1555

Januar 2024

- Mo. 01.01. Seehof-Apotheke, Memmelsdorf, Hauptstr. 8 0951/44082
 Mi. 03.01. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11, 0951/9685590
 Sa. 06.01. Brunnen-Apotheke, Ebensfeld, Rosenstr. 19 09573/6833
 So. 07.01. Sonnen-Apotheke, Zapfendorf, Bamberger Str. 23, 09547/208
 Mi. 10.01. Wiesen-Apotheke, Rattelsdorf, Ebinger Hauptstr. 25, 09547/8733805
 Sa. 13.01. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20, 0951/73133
 So. 14.01. Marien-Apotheke, Scheßlitz, Brandäcker 4 09542/554
 Mi. 17.01. Vitale Apotheke e.K. im Real, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 2, 0951/1339191
 Sa. 20.01. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2 0951/22797
 So. 21.01. Vitale Apotheke e.K. im Ertl, Bamberg Hafen, Emil-Kemmer-Str. 19, 0951/70007220
 Mi. 24.01. Seehof-Apotheke, Memmelsdorf, Hauptstr. 8 0951/44082

Ambulanter Pflegedienst "Golden Care" Rattelsdorf
 Im Stock 4, 96179 Rattelsdorf, Tel.: 09547/871174 oder 017623196167

Ambulante Pflege – Tagespflege Manus
 Weiherweg 31, 96199 Zapfendorf, Tel.: 09547-6260 oder 0172-8606260

Bereitschaftsdienst, MIB-Pflegedienst Kaltenbrunn
 Mobile Individuelle Betreuung, Kaltenbrunn, Coburger Str. 40, 96274 Itzgrund, Tel: 09533/98 05 02

Caritas-Sozialstation und Tagespflege
 Hans-Wölfel-Str. 2, 96103 Hallstadt, Tel.: 0951/70085-50

Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst und Notarzt 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei 110

Alle medizinischen Notdienstanfragen werden an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen. Die diensthabenden Ärzte haben nicht ihre eigene Praxis geöffnet, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (**Oberend 29, 96110 Scheßlitz**). Die Zufahrt erfolgt über die Parkplatzeinfahrt. Es stehen sechs Kurzzeitparkplätze direkt an der Bereitschaftspraxis zur Verfügung.

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55
 Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sind:
Feiertag, Wochenende: 09:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16:00 – 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages: 18:00 – 20:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst ist nicht mehr telefonisch, sondern lediglich über die Homepage www.notdienst-zahn.de erreichbar.

Bereitschafts-Kalender Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Raum Bamberg-Forchheim:
www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de

Giftinformationszentrale Nürnberg
Notruf bei Vergiftungen
0911/3982451

Kinder- und Jugendtelefon
0800 1110333
 NummergegenKummer
 anonym und kostenlos erreichbar:
 Mo – Sa 14 -20 Uhr
 zusätzlich über Festnetz und Handy unter 116 111

Elterntelefon
0800 1110550
 NummergegenKummer
 anonym und kostenlos erreichbar:
 Mo – Fr 9 – 11 Uhr
 Di u. Do 17 – 19 Uhr
 Infos:
<https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php>

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen
08000 116 016
 vertraulich kostenfrei rund um die Uhr
 oder unter www.hilfetelefon.de



Kindergartennachrichten

Kindergarten Rattelsdorf



Joseph-Babo-Straße 16
96179 Rattelsdorf
Tel. 09547/870 966-0

Kiga-rattelsdorf@markt-rattelsdorf.de

Der Nikolaus war da

Der 6. Dezember war ein ganz aufregender Tag im Kindergarten. Am Nikolaustag besuchte uns der Nikolaus. Die Kinder erwarteten ihn voller Spannung. Er kam dann auch in jeden Gruppenraum und die Kinder erfreuten ihn mit Liedern und Gedichten. Jeder durfte zum Nikolaus kommen und bekam von ihm ein kleines Geschenk. Manche Kinder beschenkten auch den Nikolaus mit selbst gemalten und gebastelten Bildern. So machten sie auch dem Nikolaus eine kleine Freude.



Adventsingens der Vorschulkinder

In der Adventszeit lud der Senioren-Treff die Vorschulkinder ein, um den Senioren mit weihnachtlichen Liedern eine Freude zu bereiten.

Beim Singen wurden die Kinder kräftig von den Senioren unterstützt. Textsicher und sogar zweistimmig erklangen aus den Zuschauerreihen die Lieder. Am Ende gab es großen Applaus für die Kinder und sie durften sich zur Stärkung an den selbstgebackenen Plätzchen bedienen.



Vom vielen Singen und den leckeren Plätzchen bekamen alle Durst und durften auch noch etwas trinken.

Dann zeigten uns die Senioren ihr Können. Sie spielten für uns auf der Fehnharfe alte Weihnachtslieder. Bei „Aber heidschi, bum beidschi bum bum“ konnten die Vorschulkinder auch gleich den Refrain mitsingen. Alle waren sehr gerührt.



Vielen Dank für diese schöne, gemeinsame Adventsstunde. Prompt kam gleich die Einladung für das nächste Jahr. Bestimmt kommen auch die nächsten Vorschulkinder gerne zum Senioren-Treff.

Weihnachten ist....



... wenn ein stilles Lächeln von Herzen kommt,
... wenn das Ich zum Wir sich wandelt,
... wenn Hände lieber geben als nehmen
... wenn aus Abstand Nähe wird,
... wenn helfen ein wichtiges Wort wird,
... wenn Augen zu Leuchten beginnen und
eine Träne nicht Leid bedeuten muss.

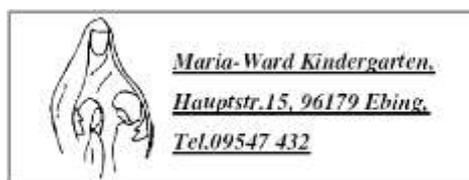
Ihnen und Ihren Familien
ein friedvolles und entspanntes
Weihnachtsfest,

und für das Jahr 2024 viel Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit

wünscht das Team

der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach

Kindergarten Ebing



Maria-Wald Kindergarten,
Hauptstr. 15, 96179 Ebing,
Tel. 09547 432

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt...

Auch in diesem Jahr war wieder viel los in der Adventszeit in Krippe und Kindergarten: Es wurden Baumanhänger und Dekoration für die Fenster gebastelt, der Adventskalender wurde genäht, gestaltet und gefüllt. Natürlich durfte auch im Krippenbereich der Adventskranz für die besinnliche Stimmung nicht fehlen. Bei Liedern, leuchtenden Kerzen und strahlenden Lichterketten stimmten sich schon die Jüngsten auf Weihnachten ein. Die Vorschulkinder übten unterdessen einen Auftritt für die Krippeneröffnung ein.



Wir backten Plätzchen und gestalteten eigene Weihnachtskarten mit individuellen Motiven. Natürlich wurden auch die Geschenke für die Eltern ausgewählt und gestaltet. Im Morgenkreis begleitete die Kinder in Krippe und Kindergarten täglich eine kleine Weihnachtsgeschichte um ihnen die Wartezeit bis Hl. Abend zu versüßen. Bei einem Töpferkurs konnten die Schildkröten das Material Ton mit allen Sinnen erleben. Es entstanden tolle Schneemannlichter!

In Kooperation von Team und Elternbeirat wurde in der Vorweihnachtszeit eine Adventsbastelaktion ins Leben gerufen. Die Eltern aus beiden Gruppen bastelten fleißig für unseren Verkaufsstand an der Krippeneröffnung und zauberten adventliche Dekoration zum Verkauf. Vielen Dank an unseren Elternbeirat für die gute Kooperation.



Bei einer kleinen Familienwanderung am Nikolaustag zur Feldkapelle staunten die Kinder nicht schlecht. Es wartete doch tatsächlich dort draußen der Hl. Bischof Nikolaus auf uns! Bei Geschenken, leckerem Punsch und Plätzchen verweilten wir in gemütlicher Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön an unseren Pfarrvikar Philipp Janek. Dieser war sofort bereit, uns bei dieser tollen Aktion zu unterstützen und schlüpfte für die Kinder in die Rolle des Hl. Bischof Nikolaus. Natürlich durfte in der besinnlichen Zeit auch die gemeinsame Zeit mit den Kindern in gemütlicher Atmosphäre nicht fehlen. Die Kinder genossen zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern schöne Momente bei warmen Tee und tollen Wintergeschichten. Da kam uns die Bücherausstellung in Kooperation mit der katholischen Bücherei in Ebing ganz gelegen. Wir schmökerten uns hier durch viele Bücher. Wir näherten uns somit langsam der Geschichte des Heiligen Abend und der Geburt Jesus. Selbstverständlich dürfen auch die Weihnachtsfeiern in dieser Zeit nicht fehlen! Das Team des Hauses gönnte sich ein leckeres gemeinsames Essen bei guten Gesprächen und ließ somit in geselliger Atmosphäre das nun fast vergangene Jahr ausklingen.

Mit den Kindern aus Krippe und Kindergarten wird dann am letzten Kindergarten tag im „alten Jahr“ bei leckeren Plätzchen und Kinderpunsch gefeiert. An diesem Tag besucht uns auch immer das Christkind. Ob wir es in diesem Jahr wohl einmal mit den eigenen Augen sehen können? Wir danken unserem Förderverein des Kindergartens auch in diesem Jahr wieder für die großzügige Unterstützung. Mit den finanziellen Mitteln aus dem Förderverein konnten wir auch in diesem Jahr wieder tolle Weihnachtspakete für die Gruppen anschaffen. Die Kinder freuen sich sicherlich über die vielen neuen Spielsachen!

Liebe Eltern, Familien und Freunde,
wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Viele angenehme Gespräche und zauberhafte Momente mit den Kindern, Familien und Kooperationspartnern haben uns im letzten Jahr begleitet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden in der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024

Tanja Schramm mit Team und der Trägerschaft des Kindergarten Maria Ward Ebing



Kindergarten Mürsbach



Kindergarten Mürsbach
In der Käsgeze 7
96179 Rattelsdorf/OT Mürsbach
09533-9825690
kige-muersbach@markt-rattelsdorf.de

Zum Einzug in den neu sanierten Kindergarten Mürsbach überreichte der Elternbeirat den Erzieherinnen einen Präsentkorb und eine Fotoleinwand als Erinnerung an den alten Kindergarten. Der Elternbeirat bedankte sich für Ihre tolle Arbeit und wünscht Ihnen für die Zeit im neuen Kindergarten alles Gute und wundervolle Momente mit den Kindern.

Auf dem Bild von vorne links:

Judith Gunzelmann, Tina Brandl, Melanie Fontaine, Tatjana Fertich, Meike Wagner

von hinten links: Kerstin Hopf, Susanne Süppel



Bericht: Tina Brandl

Foto: Sophia

Adventsbasar des Kindergarten Mürsbach

Sehr gut besucht war auch dieses Jahr wieder der Adventsbasar des Kindergarten Mürsbach, zu dem der Elternbeirat des Kindergarten mit seiner Elternbeiratsvorsitzenden Susanne (Susi) Süppel in den „Feiler Hof“ Gasthof Goldener Adler eingeladen hatten. Viel Arbeit hatte der Elternbeirat schon im Vorfeld des Adventsbars. Mit den Müttern der Kinder und Unterstützung weiter „Helfender Hände“ wurden schon drei Tage zuvor über 50 Kränze und weitere Gebinde sowie Weihnachts- Deko kreiert und beim Adventsbasar zum Kauf angeboten. Des Weiteren für das Leibliche Wohl Hausgemachten Glühwein, Kinderpunsch sowie weitere Diverse Getränke, Kuchen und Waffeln sowie Bratwürste und Steaks. Um 15 Uhr war ein Auftritt mit Gesang der Kindergartenkinder zu Bewundern. Bericht und Fotos Peter Vietze



Foto 1 zeigt die Elternbeiratsvorsitzende Susi Süppel rechts im Foto mit weiteren Unterstützenden „Helfenden Händen“, beim Kränze Binden und Weihnachts- Deko kreieren drei Tage vor dem Adventbasar.





Foto 2 zeigt den Ersten Bürgermeister vom Markt Rattelsdorf Hans Jürgen Scheerbaum im Vordergrund der gerade in den Taschen nach seinen Zigaretten sucht, ihm folgend im Gleichschritt die Marga Knorz, im Volksmund die (Knorz'n Marga) sowie im Hintergrund in fröhlicher Runde die Zahlreichen Adventsbasar Besucher.



Foto 3 zeigt in der Mitte die Ehem. Messnerin von St. Sebastian Mürsbach, Mathilde Schmitt links, im Volksmund die (Schmitt's Mathilde) im Gespräch mit Verkäuferin Judith Gunzelmann, in Mitten des noch reichlich bestückten, Adventbasar.



Foto 4 zeigt die Mürsbacher Kindergartenkinder bei ihrem Auftritt und der Gesangseinlage mit ihren Erzieherinnen links im Foto Sabine Roith und rechts Tatjana Fertich.



Foto 5 zeigt den Elternbeirat des Kindergarten Mürsbach von links nach rechts: Kerstin Hopf, Sabrina Gelder, Tina Brandl, Cora Bornau, Judith Gunzelmann und die Erste Vorsitzende Susi Süppel.



Schulnachrichten



heresianum Spätberufengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH

Ihr Weg zum Abitur
mit Quali, mittlerem Schulabschluss oder beruflicher Erfahrung




THERESIANUM BAMBERG
Am Knöcklein 1 | 96049 Bamberg
Tel.: 0951-962240 | www.theresianum.de

Infotag: Sa., 03.02.2024 – 10 Uhr
www.theresianum.de

Spätberufengymnasium | Kolleg



Schwanen-Bräu
Ebinger Marktplatz 11
Tel.: 09547/481

... wünscht allen seinen Gästen und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2024.

24. - einschl. 28.12.23 geschlossen

29.12.23 ab 16:00 Uhr geöffnet

30.12.23 10:00 - 13:00 Uhr und ab 16:00 Uhr geöffnet

Silvester ab 10:00 - 13:30 Uhr und ab 16:00 Uhr geöffnet
(Mittagstisch)

Neujahr ab 15:00 Uhr geöffnet

an den gekennzeichneten (●) gibt es unsere knusprigen Bierhexen mit Sauerkraut und Klöße.

„Stärk' o'trinken“ am 06.01.2024
ab 10:00 - 13:30 Uhr und ab 16:00 Uhr geöffnet
(Mittagstisch)

Fam. Hübner und alle Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch



Farbenblind
kreatives Haardesign

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und bedanken uns für Ihre Treue

Anne Schneider & Team

Sprachkurse/Nachhilfe

Deutsch Englisch Französisch Spanisch

Allen meinen Schülerinnen, Schülern und ihren Familien wünsche ich:
Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024!
Merry Christmas and a Happy New Year!
Joyeux Noël et Bonne Année!
¡Feliz Navidad y Próspero Año Nuevo!

Silvia Tscherner
staatl. geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin
Ebinger Marktplatz 7, 96179 Rattelsdorf
09547/7819



ab 1 Euro

Ihre Private Kleinanzeige

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Kein Größenmuster!! Gilt nicht für geschäftliche Anzeigen und Familienanzeigen (wie Todesanzeigen, Danksagungen, Grüße etc.)

Wichtig!!!
Beim Ausfüllen ist unbedingt darauf zu achten, dass nach jedem Wort, jedem Satzzeichen und jeder Zahl ein Kästchen frei bleiben muss.

1.-€	
2.-€	
3.-€	
4.-€	
5.-€	
6.-€	
7.-€	
8.-€	
9.-€	
10.-€	

Geben Sie bitte rechts Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrem Auftrag Bargeld oder Scheck bei. Für Lastschrifteinzug notieren Sie Ihre Bankverbindung. Es wird keine Rechnung zugesandt. Geben Sie das Formular im Rathaus ab oder senden es direkt an uns:

Medien-Block
Stuart & Gerlinde Block Gbr
Pfarrer-kraus-strasse 9
96179 Rattelsdorf / GT Ebing

Ich möchte
Chiffre

Abholung 2.-€
Zusendung 5.-€
zusätzlich

Ihre Annonce wird in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Text wird ohne Korrektur übernommen. Keine Terminwünsche möglich!

Name / Vorname _____
Straße / Hausnummer _____
PLZ / Ort _____
Datum _____ Unterschrift _____

Bargeld liegt bei Scheck liegt bei Lastschrifteinzug



Ihr Partner für Heizung und Komplettbäder!



Bad | Heizung | Solar
Spiegel
Haustechnik GmbH

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein *frohes Weihnachtsfest* und ein glückliches und gesundes *neues Jahr!*

Gundelsheimer Straße 116 | 96052 Bamberg
Telefon 09 51 / 96 59 50 | www.spiegel-bamberg.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-12 Uhr + Mo.-Do. 13-17 Uhr

Schnittholz
Holztrocknung
Terrassenbelag
Brennholz
Spielgeräte



Bromberg 34
96179 Rattelsdorf
info@massiv-holz.de
09547/94000

MASSIV-HOLZ
GmbH



Wir wünschen allen
FROHE WEIHNACHTEN und
ein **GESUNDES NEUES JAHR**.

Wir danken unseren Gästen, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024



Sportheim
Rattelsdorf
Petra mit Team

★ **FAHRRAD
WUNNER**



Der Radladen
für **GROSS**
und klein



Schon wieder geht ein Jahr zu Ende!
Danke“ sagen wir allen unseren tollen Kunden!
Verbringen Sie erholsame Feiertage mit Ihren Lieben!
Wir freuen uns auf das Jahr 2024 mit Ihnen!

Ihre Familie Wunner

Wir machen
Weihnachtsurlaub:
27.12.23 – 06.01.24

www.fahrrad-wunner.de



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes und
erfolgreiches neues Jahr.



Katharinenstr. 7/RG - 96052 Bamberg
Tel. 0951-303475 - Fax 0951-31686
www.behr-bamberg.de



Praxis für Physiotherapie
Storck & Merzbacher



Wir danken allen Patienten
für ihr Vertrauen und wünschen:

*Frohe Weihnachten und ein gutes
und gesundes neues Jahr!*

Geschenkgutscheine erhalten Sie in unserer Praxis
oder auf telefonische Bestellung.

Wir freuen uns auch im kommenden Jahr
mit Ihnen gemeinsam an Ihrem Wohlbefinden,
Ihrer Gesundheit und Fitness zu arbeiten.

Praxis für Physiotherapie
Jens Storck & Katja Merzbacher
Alte Landstraße 14a • Zapfendorf

Tel.: 09547 • 6830

Landhandel
Müller
GmbH&Co.KG

Landhandel, Baustoffe,
Transporte
Im Stock 3
96179 Rattelsdorf
Tel. 09547 – 380



*Wir bedanken uns für die
angenehme Zusammenarbeit &
Treue und wünschen
unseren Kunden
frohe Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes neues Jahr!*

Winteröffnungszeiten:
Mo – Fr 7.30Uhr-12Uhr u. 13Uhr-17Uhr
Sa 7.30Uhr-12Uhr
Im Januar haben wir samstags geschlossen!

Unser Geschäft ist vom 23.12.2023 bis
07.01.2024 geschlossen.



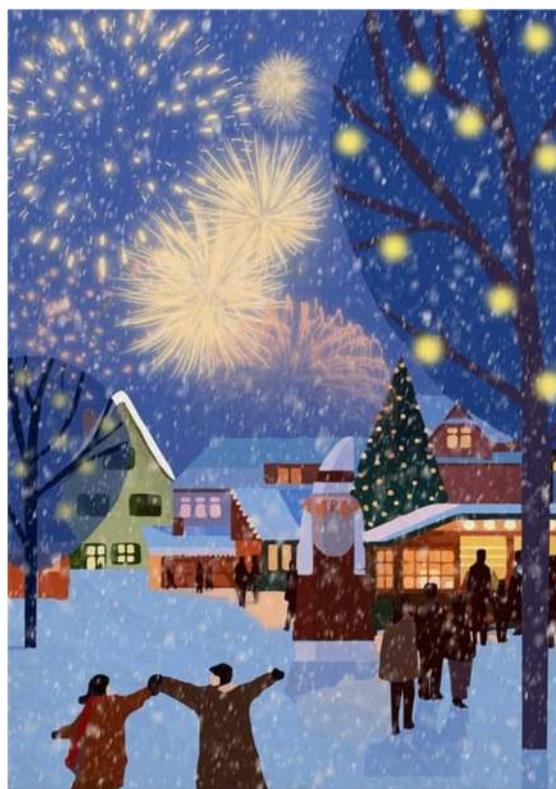
Herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen frohe Weihnachten und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Bamberg
 Philipp Bartzack, Steuerberater, Leiter der Kanzlei
 Hans Deschner, Steuerberater
 Gina Baptistella, Steuerberaterin
 Schützenstraße 23 · 96047 Bamberg
 Tel.: +49 951 98252-0
 E-Mail: bamberg@ecovis.com

www.ecovis.com/bamberg



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Gönner des Vereines. Aufrichtig danken wir für das Miteinander in Vertrauen, wünschen ein frohes, harmonisches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück und den Frieden für uns alle.
 Herzlichst der A. C. S. V.



★ ★ A llen unseren K unden, ★
 ☆ F reunden und B ekannten wünschen wir ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes neues J ahr!



Rentweinsdorfer Str. 19
96179 Mürsbach
 Tel. 09533 - 9808580
 Fax. 09533 - 9808589
 info@fliesen-schmittlutz.de

Gewerbestraße 20
98646 Siegritz (Hildburghausen)
 Tel. 036873 - 22542
 Fax. 036873 - 22544

- individuelle **Beratung**
- große **Lagerhaltung**
- **Partner** für Fliesenleger und Heimwerker

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Wir beraten Sie gerne!

Ich wünsche allen eine **besinnliche Weihnachtszeit** und ein **kraftvolles Jahr 2024**

GUTSCHEINE ERHÄLTlich!

Raum der Ruhe
 Wellness-Entspannungsmassagen

Franziska Schober-Haderlein Wellness-Trainerin
 Tel. 09547 - 8496 Hauptstraße 23
 96179 Rattelsdorf